

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Melanie Reinecke und Dr. Frank Schmädeke (CDU)

Welche Konsequenzen haben Moorschutz und Biotopverbund in Regionalen Raumordnungsprogrammen für landwirtschaftliche Betriebe?

Anfrage der Abgeordneten Melanie Reinecke und Dr. Frank Schmädeke (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 19.08.2026

Das *Stader Tageblatt* berichtete am 22. Mai 2026, dass die Themen „Moorschutz“ und „Biotopverbund“ im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) den örtlichen Landwirtinnen und Landwirten Sorgen bereiteten. Befürchtet werde, dass die Nutzung der Flächen und die Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe eingeschränkt werden könnten. Auf Nachfrage wurde in der Zukunftswerkstatt, über die das *Stader Tageblatt* berichtete, von einem anwesenden Planer ausgeführt, dass bei „einem raumwirksamen Bauvorhaben im Vorranggebiet zu prüfen (sei), ob die Ziele vereinbar seien. Oft sei das in der Praxis der Fall“.

1. Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Ausweisung eines „Vorranggebiets Torferhalt“ in einem RROP für die Landnutzung? Gehen damit eine Wiedervernässung der Flächen oder andere die Landnutzung betreffende Maßnahmen einher?
2. Müssen landwirtschaftliche Betriebe die Bewirtschaftung von Flächen in einem „Vorranggebiet Torferhalt“ anpassen? Falls ja, in welcher Form?
3. Falls eine Anpassung der Flächenbewirtschaftung in einem „Vorranggebiet Torferhalt“ notwendig sein sollte: Würden die landwirtschaftlichen Betriebe einen finanziellen Ausgleich für sich möglicherweise ergebende wirtschaftlichen Nachteile erhalten?
4. Werden Flächen für einen geplanten Biotopverbund im Landes-Raumordnungsprogramm oder in RROPs gesichert? Handelt es sich dabei gegebenenfalls um Flächen für den landesweiten Biotopverbund, der im Niedersächsischen Weg vereinbart wurde? Falls ja, welche Konsequenzen für die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen ergeben sich aus der Ausweisung von Flächen für den Biotopverbund in einem RROP?
5. Falls Flächen für einen Biotopverbund raumordnerisch gesichert wurden, können sich daraus Einschränkungen für geplante Bauvorhaben landwirtschaftlicher Betriebe ergeben?
6. Was ist unter einem raumwirksamen Bauvorhaben zu verstehen? Sind die typischen Bauvorhaben landwirtschaftlicher Betriebe raumwirksam? Unter welchen Bedingungen ist dies gegebenenfalls der Fall?
7. Welche Ziele müssen bei einem raumwirksamen Bauvorhaben im Vorranggebiet miteinander vereinbar sein? Wann ist dies der Fall, wann nicht? Können landwirtschaftliche Bauvorhaben gegebenenfalls an der Nichtvereinbarkeit von Zielen scheitern?
8. Welche Auswirkungen hat die Ausweisung von Vorranggebieten Torferhalt und Flächen für den Biotopverbund auf den möglichen Neubau neuer sowie die Unterhaltung bereits bestehender Verkehrswege, speziell im Außenbereich? In welchem Umfang und unter welchen Bedingungen ist dies gegebenenfalls der Fall?
9. Begrenzt die Ausweisung von Vorranggebieten Torferhalt und Flächen für den Biotopverbund die Entwicklungsmöglichkeiten von Kommunen, z. B. in Bezug auf die Ausweisung neuer Bau- oder Gewerbegebiete? Falls ja, unter welchen Bedingungen und in welchem Umfang ist dies gegebenenfalls der Fall?

(verteilt am 20.08.2026)